

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 28. April 2016

Einwohnerfragestunde im Gemeinderat Perl

Zur Einwohnerfragestunde lagen folgende drei per E-Mail eingegangene Eingaben vor, zu denen der Bürgermeister den anwesenden Fragestellern jeweils die aufgeführten Antworten gab:

- Frage von Herrn Ralf Reinardt, Besch: *Sind sich die Gemeinderatsmitglieder darüber im Klaren, dass die Entscheidung, die sie getroffen haben, die Grundschule in Besch zu schließen, auf größtenteils falschen Tatsachen basiert?*

Der Bürgermeister teilte mit, dass vor dem Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2016 alle vorliegenden Informationen an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet worden seien. Er erklärte, dass es unterschiedliche Ansichten zu den in den Beratungen vorgetragenen Zahlen gebe. Soweit er Kenntnis habe, hätten die Gemeinderatsmitglieder über alle notwendigen Informationen vor der Beschlussfassung verfügt.

- Frage von Familie Zeimet, Besch: *Wurden inzwischen Bemühungen unternommen, zusätzliche Finanzmittel für die Sanierung der Grundschulgebäude beim Innenministerium zu beantragen wie es vom Kultusministerium angeregt wurde? Wenn nicht, warum?*

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass auch aufgrund der Tatsache, dass das Ministerium für Bildung und Kultur keine Finanzmittel für die Sanierung des Schulgebäudes zur bereitstellt, nochmals insoweit Gespräche mit dem Ministerium für Inneres und Sport geführt worden seien. Das Innenministerium habe mitgeteilt, dass die von ihm in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung lediglich die vom Bildungsministerium ggf. gewährte Zuwendung im Rahmen des Investitionsprogramms Bildung und Betreuung, d.h. de facto für den Fall der Einführung eines Zweiges der Gebundenen Ganztagschule, ergänzen soll. Darüber hinaus wäre die Gemeinde nicht in der Lage, ihren Eigenanteil zur Finanzierung beider Maßnahmen zu stemmen.

- Frage von Herrn Andreas Weber, Besch: *Die vom Ortsrat Besch gestellte Anfrage zur Eigenständigkeit der Grundschule Besch wurde meines Wissens nach noch nicht weiter verfolgt. Darum meine Frage für die nächste Bürgerfragestunde hat der Bürgermeister vor dem Hintergrund der angedachten Schulschließung mit dem zuständigen Ministerium darüber gesprochen? Wenn ja, was war das Ergebnis?*

Der Bürgermeister erklärte hierzu, dass mehrere Gespräche mit dem Bildungsministerium über die Eigenständigkeit einer Grundschule in Besch geführt worden sind. Das Ministerium habe mitgeteilt, dass in vergleichbaren Fällen eine Eigenständigkeit der betreffenden Schulen abgelehnt worden sei. In Bezug auf die zurzeit bestehende dauerhafte Dépendance der Grundschule in Besch stehe eine Eigenständigkeit nicht zur Diskussion.

Information/aktueller Sachstand zum Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2016 bzgl. Schließung der Dépendance Besch der Grundschule Dreiländereck

Der Gemeinderat hat am 22.03.2016 beschlossen, die Dépendance der Grundschule Dreiländereck in Besch zu schließen und den Bürgermeister zu beauftragen, umgehend mit dem zuständigen Ministerium, der Schulleitung und den gewählten Elterngremien in Kontakt zu treten, um Einzelheiten wie Zeitpunkt, notwendige Umbaumaßnahmen, die konzeptionelle Ausrichtung der Schule usw. zu klären, um diese dem Rat vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Umsetzung dieses Gemeinderatsbeschlusses fand am 12.04.2016 im Rathaus Perl im Beisein von Schulleiter Münster eine Besprechung mit Vertretern des Ministeriums für Bildung und Kultur statt. Eine Ausfertigung des Vermerkes über das Besprechungsergebnis ist der Einberufung als Anlage beigelegt.

Der Ortsrat Besch hat sich am 08.04.2016 erneut mit der Thematik befasst und eine Stellungnahme sowie verschiedene Anträge zum Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2016 beschlossen; der entsprechende Auszug aus der Sitzungsniederschrift war den Ratsmitgliedern mit der Einberufung zugegangen.

In einem Gesprächstermin am 20.04.2016 im Rathaus Perl haben sieben Bürgerinnen und Bürger aus Besch im Beisein von Ortsvorsteher Weber dem Bürgermeister bzw. der Verwaltung Argumente für einen Erhalt des Schulstandortes Besch vorgetragen und Fragen zu den Beweggründen der Entscheidung des Gemeinderates gestellt. Der Bürgermeister hat der Gruppe anschließend angeboten, die entsprechenden Fakten nach ihrer schriftlichen Vorlage an die Fraktionen weiter zu leiten.

Die Verwaltung hat am 18.04.2016 mit entsprechenden Schreiben zu folgenden drei Eingaben von Bürgern bei der Kommunalaufsicht Stellung genommen:

- Eingabe des Ortsratsmitglieds Erwin Schmidt, Nennig, zur Frage der Rechtmäßigkeit des Beschlusses zu TOP 1 der Sitzung des Ortsrates Nennig vom 15.03.2016;
- Eingabe der Eheleute Molnar, Besch, mit der Bitte um Auskunft, ob die im Zusammenhang mit der Schließung der Dependence der Grundschule Dreiländereck in Besch von ihnen aufgeführten Punkte ihre Richtigkeit haben.
- Eingabe des Ortsratsmitglieds Herrn Norbert Müller, Besch, zur Frage der Rechtmäßigkeit der Sitzung des Ortsrates Besch vom 16.03.2016 und des zu dem Tagesordnungspunkt „Situation Schulstandort Besch“ gefassten Beschlusses.

Damit ist davon auszugehen, dass die Rechtmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.03.2016 im Zusammenhang mit der Entscheidung der Kommunalaufsicht zu diesen Eingaben geprüft wird. Auf die diesbezügliche Bitte der SPD-Fraktion im Zusammenhang mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2016 (TOP 1) wird insoweit Bezug genommen.

Des Weiteren wird hierzu seitens der Verwaltung angemerkt, dass eine Verletzung von schulrechtlichen Vorschriften durch diesen Gemeinderatsbeschluss nicht zu erkennen ist; dies gilt insbesondere aufgrund der Besprechung vom 12.04.2016 mit Vertretern des Ministeriums für Bildung und Kultur.

Nachdem der Vorsitzende den Inhalt der Einberufungsvorlage nochmals vorgetragen hatte, verlas Ratsmitglied Schmitt eine „Erklärung der SPD-Gemeinderatsfraktion zur Grundschule Besch“, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erwiderte die vorgetragene Erklärung der SPD-Fraktion und nahm zu einzelnen konkreten Aussagen insoweit Stellung. Insbesondere erklärte er, dass die vorliegende Entscheidung aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde getroffen worden sei.

Fraktionsvorsitzender Keren erwiderte zur Erklärung der SPD-Fraktion, dass dieser Beitrag aus seiner Sicht einen gewaltigen Rückschritt zur aktuellen Arbeitsweise des Gemeinderates darstelle. Aus seiner Sicht sei die getroffene Entscheidung des Gemeinderates die beste Lösung für die Zukunft der Grundschule.

Herr Schirrah verwies auf die Entwicklung der Schulangelegenheit in der Vergangenheit und erklärte, dass dem vormaligen Bürgermeister insoweit vielfach die Hände gebunden gewesen seien.

Herr Ollinger erklärte, dass die vom Architekturbüro Mohr im Auftrag des Bürgermeisters erstellten Unterlagen dem Gemeinderat lange Zeit nicht und erst im Oktober 2014 vorgelegt worden seien.

Es ergaben sich weitere Wortmeldungen und Erklärungen von Mitgliedern aller Fraktionen. Abschließend dankte der Vorsitzende den zahlreich zu diesem Punkt anwesenden Gästen für das disziplinierte Zuhören während der Abhandlung dieses Informationspunktes.

Investitionsprogramm 2015 bis 2019 und Wirtschaftsplan 2016 des Gemeindewasserwerkes

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bzw. auf Forderung der Kommunalaufsichtsbehörde ist für die Eigenbetriebe ein eigenständiges Investitionsprogramm für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum aufzustellen.

Wie bereits in den Vorjahren wird das Verfahren zur Beteiligung der Ortsräte zum Investitionsprogramm der Eigenbetriebe beibehalten. Die Ortsräte erhalten für ihren Ortsteil eine Gesamtvorlage des Investitionsprogramms, das sowohl die Ansätze des Gemeindehaushaltes als auch die Zahlen von Gemeindewasserwerk und Abwasserbetrieb enthält.

Aus formalen Gründen wird daher für die Vorlage der Wirtschaftspläne an die Kommunalaufsichtsbehörde ein eigenständiges Investitionsprogramm für jeden Eigenbetrieb erstellt. Eine Auflistung der Einzelmaßnahmen für den Bereich des Gemeindewasserwerkes ist in den Wirtschaftsplan inte-

griert und der Einberufung beigelegt. Weitgehend geprägt ist das Investitionsprogramm ab dem Haushaltsjahr 2015 und in den Folgejahren durch den geplanten Neubau der überörtlichen Wasserversorgung für die Ortsteile Perl, Oberperl und Sehdorf, mit den Arbeiten in den Hochbehältern.

Im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 erhöhen sich die Ansätze der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich. Danach belaufen sich die Erträge auf 1.029.000,-- € (+ 2.000,-- €) und die Gesamtaufwendungen auf 1.011.600,-- € (- 400,-- €); dies ergibt für das Jahr 2016 einen rechnerischen Jahresgewinn von 17.400,-- € (Vorjahr = 15.000,-- €).

Demgegenüber ergibt sich beim Vermögensplan ein doch erheblicher Rückgang der Ansätze durch den Abschluss der Arbeiten zum Ausbau der überörtlichen Wasserversorgung für die Ortsteile Perl, Oberperl und Sehdorf, die bereits in 2015 finanziert waren.

Bei Gesamteinnahmen/-ausgaben von 855.000,-- € beträgt der Ausgabenrückgang gegenüber dem Vorjahr 490.000,-- €. Da die Ausgaben in dieser Höhe aus Eigenmitteln finanziert werden können, ist es möglich bei diesen Investitionskosten in 2016 auf eine Kreditaufnahme zu verzichten.

In der Stellenübersicht ergibt sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung, entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses, das Investitionsprogramm 2015 bis 2019 und den Wirtschaftsplan 2016 des Gemeindewasserwerkes in der vorliegenden Fassung anzunehmen und zu verabschieden.

Investitionsprogramm 2015 bis 2019 und Wirtschaftsplan 2016 des Abwasserbetriebes Perl

Nachdem nach dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 eine Reduzierung der investiven Ausgaben des Abwasserbetriebes möglich war, werden die Ausgaben in den Jahren 2016 bis 2018 durch einige anstehende größere Projekte nochmals entsprechend ansteigen; ab 2019 wird dann eine deutliche Entlastung bei den Investitionsausgaben eintreten, da bis dahin die Fremdwasserentflechtungsmaßnahmen in den einzelnen Ortsteilen des Gemeindegebietes abgeschlossen sind.

In der Sitzung des Werksausschusses wurden die in der Auflistung aufgeführten Einzelmaßnahmen zu den einzelnen Ortsteilen im Einzelnen erläutert.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat der Empfehlung des Werksausschusses folgend, einstimmig bei einer Enthaltung folgendes:

1. Den Wirtschaftsplan 2016 des Abwasserbetriebes Perl in der vorliegenden Fassung anzunehmen und zu bestätigen.
2. Das Investitionsprogramm 2015 – 2019 in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Neukalkulation/Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen; Erweiterung des Kindergarten-Betreuungsangebotes in der Kindertagesstätte Perl

Die Elternbeitragsätze wurden nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.04.2013 (TOP 9) letztmalig zum 1. August 2013 generell angepasst. Seit Anfang des Jahres 2013 haben die Betriebskosten der vier Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde aufgrund der erheblichen zusätzlichen Bereitstellung von Krippenplätzen und der partiellen Ausdehnung der Betreuungszeiten kontinuierlich zugenommen.

Als wesentliche zusätzliche Angebote sind zu nennen:

- **Kita Nennig:**
März 2013 - Eröffnung des Erweiterungsbaus: zusätzlich eine 0,5 Kindergartengruppe und 1,5 Krippengruppen; inzwischen alle Gruppen eröffnet, Krippenplätze voll belegt;
Gesamtkapazität der Einrichtung: 2 Kindergarten- und 2 Krippengruppen.
- **Kita Besch:**
April 2013 - Neueröffnung: zusätzlich 2 Krippengruppen; inzwischen alle Gruppen eröffnet und voll belegt;
Gesamtkapazität der Einrichtung: 3 Kindergarten- und 2 Krippengruppen.

- **Kita Perl:**

März 2015 - Beginn der Nutzung des Erweiterungsbaus / neues Angebot: zwei neue Krippengruppen; erweiterte Betreuungszeit (11 Stunden/7.00 Uhr bis 18.00 Uhr) für eine Krippengruppe und eine halbe Kindergartengruppe (12 Plätze).

Januar 2016 - zusätzliches Krippenangebot: Eröffnung der dritten Krippengruppe, inzwischen voll belegt.

Gesamtkapazität der Einrichtung: 5 Kindergarten- und 4 Krippengruppen. Eine Kindergarten- und eine Krippengruppe sind noch nicht eröffnet worden. Die Eröffnung der vierten Krippengruppe ist für September 2016 vorgesehen.

Für die Bemessung der Elternbeiträge zur Kinderbetreuung sind ausschließlich die vom Land anerkannten Personalkosten maßgebend. Insoweit ist gemäß § 7 Abs. 3 des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes (SKBBG) der Beitrag der Erziehungsberechtigten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege so zu bemessen, dass die Summe der Elternbeiträge 25 v.H. der bezuschussungsfähigen Personalkosten nicht übersteigt. Für das Abrechnungsjahr 2014 hat sich ein Deckungsgrad bei den Elternbeiträgen in Höhe von 19,3 % ergeben. Die hierzu von der Verwaltung erstellte Berechnung sowie eine Übersicht der aktuellen Elternbeitragssätze der Städte und Gemeinden im Landkreis Merzig-Wadern lag zur Beratung vor.

Auf der Grundlage der von den Kita-Trägern (KiTa gGmbH Saarland und SWSM Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH) vorgelegten Wirtschaftsplanzahlen bzgl. der Personalkostenentwicklung für die Jahre 2015 und 2016 - einschl. der jeweils feststehenden Tarifierhöhungen - und der darüber hinaus noch zu erwartenden zusätzlichen Platzangebot in der Kita Perl hat die Verwaltung eine aktuelle Kalkulation des Elternbeitragsaufkommens der vier Kindertageseinrichtungen erstellt. Als Berechnungswerte dienen des Weiteren die aktuellen Elternbeitragssätze sowie die Belegungszahlen der Kitas im Monat Februar 2016; die Februar-Kinderzahlen kommen nach den allgemeinen Erfahrungen der Kita-Träger der durchschnittlichen Belegung der Einrichtungen in dem betreffenden Kita-Jahr am nächsten.

Der Finanz- und Personalausschuss hat sich am 19.04.2016 mit der Angelegenheit und dem Vorschlag der Verwaltung, die Elternbeitragssätze in Anbetracht des aktuell unter 20 Prozent liegenden Deckungsgrades in einem ersten Schritt merklich zu erhöhen, befasst und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgende generelle Erhöhung der Elternbeitragssätze für die verschiedenen Betreuungszeiten im Kindergarten und der Kinderkrippe zu empfehlen:

Betreuungszeiten bis zur Gesamtdauer von 10 Stunden: generelle 15-prozentige Erhöhung;

Betreuungszeiten über der Gesamtdauer von 10 Stunden: generelle 20-prozentige Erhöhung.

Die entsprechende Anpassung der aktuellen Beitragssätze für das jeweils erste Kind einer Familie stellt sich, bei der üblichen Praxis, die Beitragssätze jeweils auf volle Eurobeträge aufzurunden, insoweit wie folgt dar:

KINDERGARTEN

Betreuungszeit	Beitrag aktuell	Beitrag nach Erhöhung
5 Std.*	62,00 €	72,00 €
6 Std.	69,00 €	80,00 €
7 Std.	81,00 €	94,00 €
9 Std.	108,00 €	125,00 €
10 Std.	120,00 €	156,00 €
11 Std.	148,00 €	178,00 €

* bei Busbeförderung zur Kita Besch

KINDERKRIPPE

Betreuungszeit	Beitrag aktuell	Beitrag nach Erhöhung
7 Std. **	200,00 €	230,00 €
10 Std.	280,00 €	322,00 €
11 Std.	308,00 €	370,00 €

** bei entsprechender Betriebserlaubnis

Abweichend von der Beschlussempfehlung des Finanz- und Personalausschusses, die Erhöhung der Elternbeiträge zum 1. Juli 2016 in Kraft zu setzen, schlägt die Verwaltung nach einer Anregung der

KiTa gGmbH Saarland vor, die Beitragsanpassung wegen der Laufzeiten der Betreuungsverträge sinnvollerweise zum 1. August 2016 zu beschließen und damit zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 umzusetzen.

Im Verlauf der kurzen Beratung erklärte Fraktionsvorsitzender Ollinger, dass die Elternbeiträge in der Gemeinde Perl auch nach der vorliegenden Beitragsanpassung die günstigsten im Landkreis Merzig-Wadern bleiben würden.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärte, dass die Beitragssätze für eine Betreuungszeit von mehr als 10 Stunden mit 20 Prozent deswegen stärker erhöht würden, weil diese zusätzliche Betreuung am personalkostenintensivsten sei.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig, der vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen zum 1. August 2016 zuzustimmen.

Die KiTa gGmbH Saarland hat mit E-Mail vom 07.04.2016 mitgeteilt, dass aufgrund der hohen Nachfrage die Erweiterung der 11-Stunden-Gruppe im Kindergarten (Betreuungszeit: 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr) von der jetzigen halben Gruppe (12 Plätze) auf eine ganze Gruppe (25 Plätze) dringend notwendig sei. Insoweit möchte der Kita-Träger einen Termin mit dem Landesjugendamt und dem Kreisjugendamt vereinbaren.

Der Finanz- und Personalausschuss hat am 19.04.2016 nach dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Zustimmung der Gemeinde zu der beabsichtigten Platzaufstockung in der 11-Stunden-Kindergartengruppe der Kita Perl zu empfehlen.

Der Gemeinderat nahm diesen Verwaltungsvorschlag und die entsprechende Ausschussempfehlung einstimmig an.

Anpassung des Benutzungsentgeltes für das Bürgerhaus Sehndorf

Der Ortsrat Sehndorf hat mit Beschluss vom 20.10.2014 eine Reduzierung des Benutzungsentgeltes für private Feiern im Bürgerhaus Sehndorf von 75,00 € auf 40,00 € beantragt. Begründet wird der Antrag von Ortsvorsteher Kiefer damit, dass das Bürgerhaus Sehndorf nur über eine sehr geringe Ausstattung - Stühle, Tische und ein Kühlschrank - verfüge und im Vergleich zu anderen einen erheblich niedrigeren Standard aufweise.

Bisher wird bei der Erhebung der Benutzungsentgelte für alle Bürgerhäuser und Gemeindesäle nicht nach Größenordnung und Ausstattung unterschieden; es gelten für jeden Standort folgende einheitlichen Entgeltsätze für Familien- und Privatfeiern folgende Nutzungsentgelte erhoben:

- a) von Einwohnern aus der Gemeinde Perl: 75,-- € bis 12 Stunden Benutzungszeit,
- b) von Auswärtigen: 125,-- € bis 12 Stunden Benutzungszeit,
- c) für Feiern, die länger als 12 Stunden dauern: allgemein 50,-- € je weitere angefangene 12 Stunden Benutzungszeit.

Nach einer kurzen Beratung der Angelegenheit in der Sitzung des Ausschusses am 26.03.2015 (TOP 5) wurde diese in der Ortsvorsteher-Dienstbesprechung am 08.12.2015 beraten. Die anwesenden Ortsvorsteher sprachen sich wegen der geringeren Größe und der verminderten Ausstattung im Bürgerhaus Sehndorf für die vom Ortsrat Sehndorf beantragte Ausnahmeregelung aus.

Demzufolge werden in Bezug auf die o. a. Regelung folgende ermäßigten Entgeltsätze für Familien- und Privatfeiern im Bürgerhaus Sehndorf vorgeschlagen:

- a) für Einwohner aus der Gemeinde Perl: 40,00 € bis 12 Stunden Benutzungszeit,
- b) für Auswärtige 70,00 € bis 12 Stunden Benutzungszeit,
- c) für Feiern, die länger als 12 Stunden dauern, allgemein 30,00 € je weitere angefangene 12 Stunden Benutzungszeit.

Der Finanz- und Personalausschuss hat am 19.04.2016 der von den Ortsvorstehern befürworteten Entgeltermäßigung für das Bürgerhaus Sehndorf und dem entsprechend von der Verwaltung ausgearbeiteten Vorschlag als Empfehlung an den Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat beschloss aufgrund dieser Empfehlung des Ausschusses einstimmig die vorgeschlagene Entgeltermäßigung für das Bürgerhaus Sehndorf.

Anpassung des Benutzungsentgeltes für das Solarium im PerlBad

Die Firma Wiltz, Merzig, betreibt gemeinsam mit der Gemeinde Perl zwei Solarien im Hallenbad Perl. Mit Vertrag vom 9. September 2006 wurde bestimmt, dass bei einem Zeittakt von 10 Minuten ein Entgelt von 3,50 € von allen Benutzern erhoben wird. Die beiden Geräte werden von der Betreiberfirma vorschriftsmäßig gereinigt und gewartet; auch werden die Bräunungsröhren turnusmäßig gewechselt. Eine Preiserhöhung ist bis heute nicht erfolgt.

Die Firma Wiltz schlägt nunmehr eine Anpassung des Preises bzw. Entgeltsatzes hin zu der Taktung 10 Minuten = 5,00 € vor. Ein Vergleich mit anderen Solarienbetreibern macht deutlich, dass selbst nach dieser Erhöhung immer noch von einem moderaten Entgelt gesprochen werden kann. 6,50 € und mehr für 10 Minuten werden nicht selten von Wettbewerbern erhoben.

Die dementsprechend von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassung des Benutzungsentgeltes für das Solarium im PerlBad von derzeit 3,50 € auf 5,00 € je 10 Minuten Benutzungszeit ab 1. Mai 2016 hat der Finanz- und Personalausschuss am 19.04.2016 (TOP 7) als Empfehlung an den Gemeinderat einstimmig befürwortet.

Der Gemeinderat nahm diese Ausschussempfehlung durch einstimmigen Beschluss an.

Stand Umbau und Abrechnung Bürgerhaus Sinz - Antrag der CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion hat mit E-Mail vom 18.04.2016 beantragt, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung aufzunehmen. Die Begründung hierzu hat folgenden Wortlaut: *„Bei der Bereisung der Ortsteile wurde in Sinz der Baubestand des Umbaus im Bürgerhaus (Feuerwehr) zur Kenntnis genommen. Dabei wurde ersichtlich, dass der Umbau noch nicht abgeschlossen ist. Da für diese Maßnahme Förderzeiträume zu berücksichtigen waren bitten wir um Mitteilung, welche Arbeiten noch ausstehen und ob die Maßnahme innerhalb des Förderzeitraumes abgerechnet wurde. Hierbei sind Abweichungen vom Finanzierungsplan auch im Hinblick auf die vorgesehenen Eigenleistungen darzustellen.“* Der Förderzeitraum wurde eingehalten, die Abrechnung ist zeitnah erfolgt. Eine entsprechende Aufstellung mit den Abrechnungsbeträgen und den Eigenleistungen hatten die Ratsmitglieder mit der Einberufung erhalten.

Eingangs der Beratung führte Fraktionsvorsitzender Ollinger aus, dass aus seiner Sicht von dem vorgegebenen Finanzierungsrahmen von 185.000,00 € die Eigenleistung sowie die Zuschüsse abzuziehen sind und damit die Mittel der Gemeinde max. 130.000,00 € hätten betragen dürfen. Bei verbleibenden Kosten von 173.419,94 € ergibt dies für ihn eine Überschreitung von 43.419,94 €; dieser Aussage wurde von Seiten der Verwaltung widersprochen.

Fraktionsvorsitzender/Ortsvorsteher Fixemer erklärte hierzu, dass die mit 31.000,00 € geschätzten Eigenleistungen fast in dieser Höhe erbracht werden konnten. Mitglied Hen erkundigte sich nach den förderfähigen Kosten und der Möglichkeit ggf. einen Nachfinanzierungsantrag für die unabweisbaren Mehrkosten stellen zu können. Der Vorsitzende erläuterte, dass dies aufgrund pauschaler Förderbeträge nicht möglich sei.

Herr Keren bemängelte die Unvollständigkeit der Vorlage; hier fehle die Gegenüberstellung, quasi ein „Soll-Ist-Vergleich“ zwischen Veranschlagung und tatsächlichen Kosten. Dies müsste nach seiner Ansicht das Ing. Büro zum Abschluss der Maßnahme liefern; dies sollte nachgereicht werden.

Fraktionsvorsitzender Ollinger betonte nochmals, dass für ihn das Gesamtvolumen der Maßnahme sich auf 185.000,00 € belaufe, d.h. einschließlich Zuschüsse und Eigenleistung. Mit der jetzigen Vorlage sollen die tatsächlichen Ausgaben „verschleiert“ werden; er erwarte insoweit eine neue „ordentliche Vorlage“ und schlägt daher vor, die weitere Beratung zu vertagen.

Nachdem kein Konsens möglich war, beschloss der Ausschuss einstimmig, die Angelegenheit zunächst zu vertagen und mit einer überarbeiteten Vorlage erneut zu beraten.

Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde Perl - Antrag der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 07.04.2016 einen Antrag zur Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde Perl vorgelegt; die Ratsmitglieder haben den Antrag mit der Einberufung erhalten.

Dieser Punkt war nicht in der öffentlichen Bekanntmachung enthalten; die Aufnahme bzw. die Behandlung im öffentlichen Teil der Sitzung wurde vorab vom Gemeinderat bestätigt.

Der Antrag gliedert sich in zwei Teilbereiche. Unter Nr. 1 wird ein Fragenkatalog von 11 Einzelfragen zur aktuellen Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde vorgelegt.

Hinsichtlich des Fragenkatalogs selbst haben die Ratsmitglieder verschiedene Unterlagen/Nachweise mit der Einberufung bzw. in der Sitzung erhalten.

Des Weiteren beantragt die SPD-Fraktion, den für die Jahre 2016/2017 vorgesehenen Doppelhaushalt erst für die Haushaltsjahre 2017/2018 zu planen und für das Haushaltsjahr 2016 unverzüglich einen Haushalt nur für das laufende Jahr aufzustellen, der nur die aktuell im laufenden Haushaltsjahr eingestellten Investitionsmaßnahmen berücksichtigt.

Hierzu hat der Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 19.04.2016 mehrheitlich beschlossen, es bei der Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2016/2017 zu belassen.

Im Rahmen der Diskussion hierzu merkte Fraktionsvorsitzender Ollinger an, dass der Gemeinderat in die Finanzierung von Investitionen über Kassenkredite nicht involviert gewesen sei, bzw. hierzu keine entsprechenden Beschlüsse gefasst habe.

Fraktionsvorsitzender Fixemer machte noch einige grundlegenden Bemerkungen zu den vorliegenden Fragen und sprach sich dafür aus, auf die Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2016/17 zu verzichten. Dem widersprach Herr Ollinger; für ihn liege der entscheidende Vorteil in einen Zeitrahmen der Haushaltserstellung zu kommen.

Zum Abschluss der Beratungen kam man überein, die Fragen schriftlich zu beantworten und diese Aufstellung allen Gemeinderatsmitgliedern vorzulegen.

Herr Ollinger stellte für die CDU Fraktion den weitergehenden Antrag es bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2016/2017 zu belassen. Diesem Antrag stimmte der Gemeinderat mehrheitlich bei 15 Ja- und 8 Neinstimmen zu; damit war der SPD-Antrag als erledigt anzusehen.

Beteiligungsbericht der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Perl mbH (IEP mbH) gem. § 115 KSVG

In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach aus der Mitte des Gemeinderates bzw. im Finanz- und Personalausschuss angemerkt, dass hinsichtlich der privatrechtlich geführten Unternehmen der Gemeinde, der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Perl mbH gemäß § 115 Abs. 2 KSVG ein Beteiligungsbericht zu erstellen und vorzulegen ist; dies ist bisher noch nicht erfolgt.

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2014 in Bezug auf den geprüften und testierten Jahresabschluss 2014 haben die Ratsmitglieder mit der Einberufung, den Beteiligungsbericht für die IEP mbH für das abgelaufene Geschäftsjahr 2014 wurde den Ratsmitgliedern als Tischvorlage erhalten.

Der Jahresabschluss 2015 ist bereits erstellt, wurde jedoch noch nicht durch die beauftragten Wirtschaftsprüfer der Revisionsgesellschaft W + ST Publica geprüft; die Prüfung soll im Monat Juni 2016 erfolgen. Nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 wird der Beteiligungsbericht für dieses Geschäftsjahr ebenfalls dem Gemeinderat vorgelegt.

Herr Keren bittet den Vorsitzenden, zu prüfen, ob die Weitergabe eines Blattes der Bilanz an die Gemeinderatsmitglieder als ausreichende Information angesehen wird. Er erklärte, dass er auch nach Austeilen des Beteiligungsberichtes bezweifle, dass damit eine ausreichende Information des Gemeinderates gegeben sein soll; dies sei für ihn kein Beteiligungsbericht der den gesetzlichen Anforderungen genügt.

Der Vorsitzende sagte zu, dies zu prüfen; eine Beschlussfassung des Gemeinderates erfolgte nicht.

Information: Ablehnungsscheid zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage im Außenbereich der Gemeinde Perl

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) hat der Gemeinde Perl den Ablehnungsscheid für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage im Außenbereich der Gemeinde Perl zu dem Genehmigungsantrag der Firma GCP Green Chill Power mbH vom 23.03.2016 in Durchschrift zur Kenntnisnahme übersandt.

Die GCP hatte mit Datum vom 19.11.2013 den o.a. Antrag an das für die Genehmigung zuständige LUA vorgelegt. Gegenstand war die Errichtung und der Betrieb einer Windkraftanlage in der Gemeinde Perl, Gemarkung Oberleuken, Flur 15, Flurstück 45. Der Antrag wurde aufgrund formaler Mängel, d.h. nicht rechtzeitig nachgereichter Genehmigungsunterlagen aus naturschutzrechtlicher Sicht, abgelehnt. Die Frage ob es sich hierbei um den Standort des geplanten „Timber-Towers“ handelt sollte geprüft und ggf. ein Lageplan hierzu nachgereicht werden; ansonsten nahm der Gemeinderat dies so zur Kenntnis.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig die Veräußerung von zwei Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Wieser Weg“ in Besch sowie mehrheitlich einen Grundstückstausch im Ortsteil Perl.